

von
Sven
Johns

newsletter

04/24

DIE ACHT

IMMOBILIEN &
DATENSCHUTZ

8 THEMEN
IMMER AM 8.
UM 8
BE-8-ENSWERT

MEIN TOP-THEMA HEUTE:
DER IMMOBILIENMARKT HOLT SCHWUNG

www.die-acht.de



Guten Tag,

die Überschriften in den Online-Medien sprechen weiterhin von den nachgebenden Preisen am Immobilienmarkt. Irgendwie kommen die Medien scheinbar wieder etwas zu spät, wenn es um die richtige Einschätzung des Geschehens am Immobilienmarkt geht. Andere Zahlen sprechen für einen Anstieg der Nachfrage nach Immobilien und vor allem für mehr Käufe von Immobilien.

Immobilienkredite wieder häufiger vergeben

Einer der wichtigsten Faktoren, die mit einer nur geringen Zeitverzögerung von ca. 2 Monaten veröffentlicht werden, ist der Bestand an neuen Wohnungsbaukrediten, die von den Banken vergeben werden. Während Kaufpreise und die Zahl der Kauffälle erst mit einer Verzögerung von mehreren Monaten bis zu einem Jahr veröffentlicht werden, veröffentlicht die Bundesbank die Wohnungsbaukredite sehr viel schneller. Dazu finden Sie die Grafik unter unserem Thema Nr. 1.

Sinkende Zinsen

Was bei der Veröffentlichung in den Medien vielfach untergeht ist, dass der effektive Jahreszins bei dem wieder anziehenden Volumen für Immobilienkredite im Januar 2024 auf 3,55 % im Schnitt gesunken ist. Das ist für Kaufinteres-

sierte am Immobilienmarkt ein wichtiges Signal und zeigt, dass sich der Markt wieder in einer neuen Aufwärtsbewegung befindet. Lesen Sie deshalb die Meldungen Nr. 1 und 2 in dieser Ausgabe von DIE ACHT, in denen es um die aktuelle Situation am Zinsmarkt geht.

Auf der digiKon 9.0 am 07. und 08. Mai werden wir die noch neueren Zahlen zusammen mit Sprengnetter, Immobilienscout24 und EUROPACE untersuchen. Jetzt anmelden zur digikon (KLICK).

Herzlich
Ihr Sven Johns

Die Stichworte dieser Ausgabe:

Urteil zum Halbteilungsgrundsatz bei der Provision und zur Textform (vgl. Nr. 7), die digiKon 9.0 mit dem Thema „Der Immobilienmarkt holt Schwung“ (vgl. Nr. 3), Sinkende Zinsen, Inflation auf 2,2 % - Zeit für Zinssenkungen, Destatis (vgl. Nr. 2), Die neue Afa (vgl. Live von der Baustelle, Nr. 5), Vertragspaket 5. Auflage (vgl. Nr. 8), sinken die Immobilienpreise? (vgl. Nr. 1), Checkliste Einsatz von Formularen im eigenen Büro, Logo „Offen für Gemeinschaftsgeschäfte“

TIPP



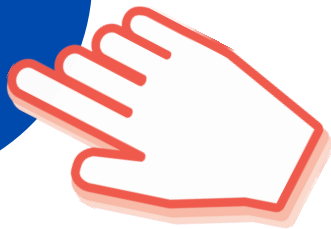
JETZT BUCHEN!

Jetzt die **digiKonREAL 9.0** zum **Sonderpreis von 149,- Euro netto** buchen.

digiKonREAL 9.0 am 09. und 10. Mai 2024 | www.digikonreal.de

Das **Eventbook** von
Johns Datenschutz GmbH
mit allen Webinaren und
Sprechstunden.

Jetzt downloaden
(KLICK)



INHALT

1

Sinken die
IMMOBILIENPREISE
wirklich?

SEITE 4

5

TOP-KLICK IN 2024
Die Vorlage für die Vorlagen

SEITE 11

2

INFLATION IM MÄRZ 2024 = 2,2 %
Zeit für Zinssenkungen

SEITE 6

6

TERMINE PLANEN

SEITE 12

3

Die digiKonReal 9.0
Der Immobilienmarkt holt Schwung

SEITE 8

7

Erneutes Urteil zum
**VERSTOSS GEGEN HALBTEILUNG DER
PROVISION**

SEITE 14

4

LIVE VON DER BAUSTELLE
Sagenhafte Architektur
und die neue AfA

SEITE 9

8

Die
5. AUFLAGE VERTRAGSPAKET
wird jetzt verschickt!

SEITE 16





SINKEN DIE IMMOBILIENPREISE WIRKLICH?

In dem Verbraucher-Webinar „Wie viel Immobilie kann ich mir 2024 leisten“ haben wir untersucht, wie sich die Immobilienpreise aktuell entwickeln.

Angebotspreise sinken nicht mehr!?

Auf Basis der Angebotspreise ist KEIN Sinken von Immobilienpreisen mehr feststellbar. Stattdessen sind die Preise mindestens stabil, an einigen Standorten sind auch leicht steigende Immobilienpreise im Vergleich von Q4-2023 zu Q1-2024 erkennbar.

Online-Medien zum

„Einbruch am Immobilienmarkt“

Die Onlien-Medien schreiben aber munter zu den Berichten der Gutachterausschüssen mit den Daten aus 2023.

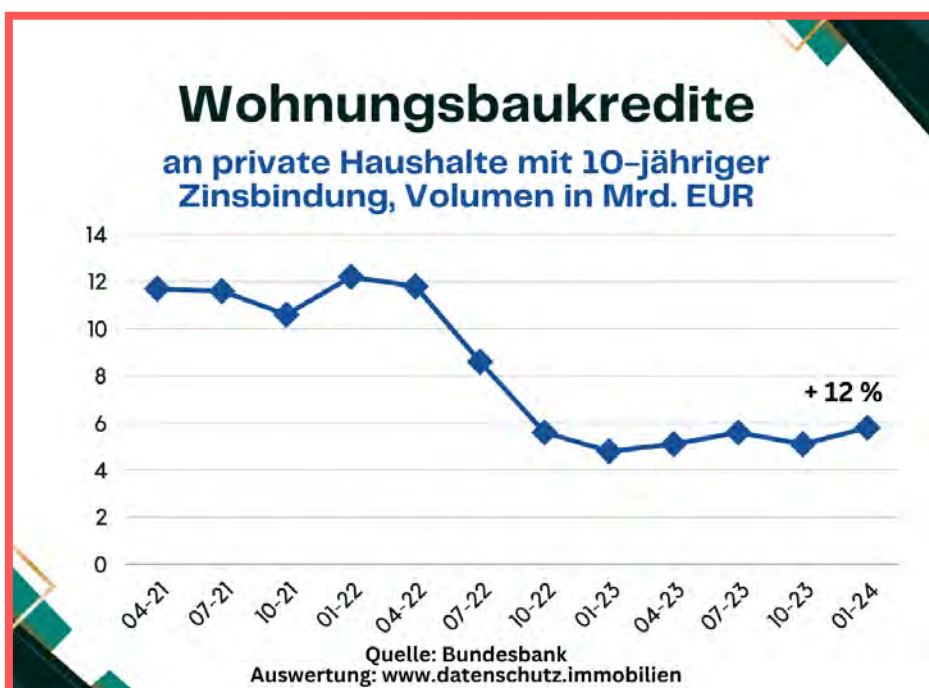
- „Hamburg - Immobilienpreise sinken rapide“ (t-online.de am 28.03.2024)
- „Bremer Immobilienmarkt bricht ein“ (buten und binnen am 28.03.2024)

- „Immobilienpreise im Sinkflug“ (focus-online.de am 26.03.2024)
- „Immobilienpreise in Rekordtempo gefallen“ (tagesschau.de am 22.03.2024)

Die Überschriften zu den einstürzenden Preisen lassen sich beliebig fortsetzen.

Veröffentlichung der Bundesbank

Parallel dazu hat die Bundesbank Anfang März 2024 die Zahlen der Wohnungsbaukredite, die im Januar 2024 vergeben worden sind, veröffentlicht.



Das Volumen ist mit 14,6 Mrd. EUR das höchste Kreditvolumen seit mehr als einem Jahr. (Genauer: seit November 2022 - mit einem kleinen Ausrutscher im Mai 2023).

„Der Immobilienmarkt holt Schwung“

Die aktuellen Zahlen der Wohnungsbaukredite zeigen eindeutig, dass der Immobilienmarkt Schwung holt.

Wenn Sie diese Zahlen für ihr Büro nutzen wollen, laden Sie die Grafiken aus diesem Newsletter direkt herunter und verwenden diese gern.

PS: Siehe auch die heutige Nr. 2 in DIE ACHT, in der es um mögliche weitere Zinssenkungen geht. (KLICK)



MARKTDATEN IMMOBILIENKREDITE Q1-2024

WOHNBAUKREDITE AN PRIVATE

HAUSHALTE - JANUAR 2024

ZULETZT SO HOCH - NOVEMBER 2022

14,7 MRD. EUR

(+ 7 % ZU Q4-23)

IMMOBILIENKREDITE MIT MEHR ALS

10-JÄHRIGER ZINSBINDUNG

ZULETZT SO HOCH - SEPTEMBER 2022

5,8 MRD. EUR

(+ 12 % ZU Q4-23)

ZINSSATZ 10 JAHRE IM

DURCHSCHNITT

ZULETZT SO NIEDRIG - DEZEMBER 2022

3,55 %

(3,9 % IN 10-2023)

MARKTDATEN IMMOBILIENPREISE Q1-2024

EUROPACE HAUSPREISINDEX

EIGENTUMSWOHNUNGEN 02- 2024

+ 0,56 %

EUROPACE HAUSPREISINDEX BESTEHENDE

EINFAMILIENHÄUSER 02-2024

+ 0,19 %

Quelle: www.bundesbank.de und www.europace.de

www.datenschutz.immobilien
für Immobilienfirmen



INFLATION IM MÄRZ 2024 = 2,2 % ZEIT FÜR ZINSENKUNGEN

Das statistische Bundesamt Destatis hat für März 2024 eine vorläufige Inflationsrate von 2,2% veröffentlicht. Bei diesem Wert kann die EZB nun nicht mehr davon sprechen, dass der Wert von 2 % Inflation weiterhin verfehlt werde. Es gibt deshalb auch keinen Grund mehr, die Zinsen in der EU nicht zu senken.

Stattdessen erwarten Ökonomen spätestens im Juni 2024 die erste von mehreren Zinssenkungen durch die EZB in diesem Jahr.

Gute Nachrichten für den Immobilienmarkt

Das sind gute Nachrichten für den Immobilienmarkt und eine weitere mögliche Entspannung bei den Hypothekenzinsen. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass eine Zinssenkung der EZB komplett über weiter sinkende Hypothekenzinsen gespiegelt wird. Bei den aktuellen Hypothekenzinsen sind weite Teile möglicher Zinssenkungen der EZB schon vorweg genommen.

Inflation sinkt

Die Inflation sinkt, vor allem in den Bereichen Energie und Nahrungsmittel. Dagegen sind Dienstleistungen weiterhin teurer als im Vorjahresvergleich.

Destatis teilt dazu mit:

Trotz der im Januar 2024 ausgelaufenen Preisbremsen für Energieprodukte und der ebenfalls ab Januar 2024 auf die Preise für fossile Brennstoffe wie Kraftstoffe, Heizöl und Erdgas wirkenden CO₂-Preis-Erhöhrungen waren die Energiepreise im März 2024 um 2,7 % niedriger als im Vorjahresmonat.

Auch die Preise für Nahrungsmittel lagen im März 2024 erstmals seit Februar 2015 (-0,2 %) mit -0,7 % unterhalb der Preise des Vorjahresmonats und erneut deutlich unterhalb der allgemeinen Preissteigerungsrate.

Dagegen sind die Preise für Dienstleistungen um 3,7 % gestiegen.





7./8. Mai 2024

digiKonREAL^{9.0}
Die digitale Immobilienkonferenz

jeweils ab 09:00 Uhr | am eigenen Rechner



DER IMMOBILIENMARKT

HOLT SCHWUNG



www.digikonreal.de

Die Partner der digiKonREAL



FLOWFACT

Immo Scout24

kw GERMANY
KELLERWILLYS



SPRENGNETTER

7./8. Mai 2024



„DER IMMOBILIENMARKT HOLT SCHWUNG“

Was erwartet Sie auf der digiKon?

Digitale Exposees funktionieren anders als Papier-Exposees - deshalb haben wir **Dr. Tayfun Erbil** eingeladen und ihn gebeten, dass er die neuesten Trends und Anpassungen für digitale Exposees auf der digiKon vorstellt. So kommen Sie mit Ihren Exposees bei ihren Kunden besser an.

Abmahnungen in der digitalen Immobilienvermittlung sollten besser vermieden werden. Deshalb besprechen wir mit der Leiterin des Berliner Büros der Wettbewerbszentrale, **Jennifer Beal**, was bei Social Media Anzeigen von Immobilien zu beachten ist und an welchen Stellen in der digitalen Immobilienvermarktung noch Abmahnungen drohen können.

Wie fällen wir Entscheidungen? Das werden wir mit **Dr. Johanna Dahm** auf der digiKon 9.0 diskutieren. Vielleicht fällt es Ihnen nach dem Vortrag von Dr. Dahm leichter, Umstellungen im Unternehmen vorzunehmen und sich auf neue Gegenbenheiten schneller einzustellen.

Warum ruft keiner an? Mit **Karsten Brocke** geht es am zweiten Tag der digiKon darum, dass Sie die Weichen richtig stellen und Ihre Kunden von sich aus anrufen.

Dass der Immobilienmarkt Schwung holt, werden wir mit dem **Chef-Volkswirt der Deutschen Bank Jochen Möbert** besprechen, der den Knick bei den Immobilienpreisen vorausgesagt hat. Nun wird es darum gehen, seine Ein-

schätzung für die kommenden zwei Jahre aufzunehmen und zu erörtern, ob die Preise weiter sinken oder wieder steigen werden.

Die Customer-Journey auf einem Immobilienportal zeigt anhand konkreter Beispiele **Dr. Gesa Crockford** von Immobilienscout24. Mit diesen Insights wird es besser verständlich, wie Sie Ihre Kunden ansprechen sollten und verstehen besser, wo sich Ihre Kunden vielleicht gerade auf ihrer persönlichen Immobilienreise befinden.

Leads kaufen oder nicht? Das besprechen wir mit Makler-Kolleg:innen von Ihnen, die erfolgreich sind mit dem Einkaufen von Leads. Seien Sie gespannt und beurteilen mit den Insights von Kolleginnen und Kollegen, ob Sie auch so verfahren wollen.

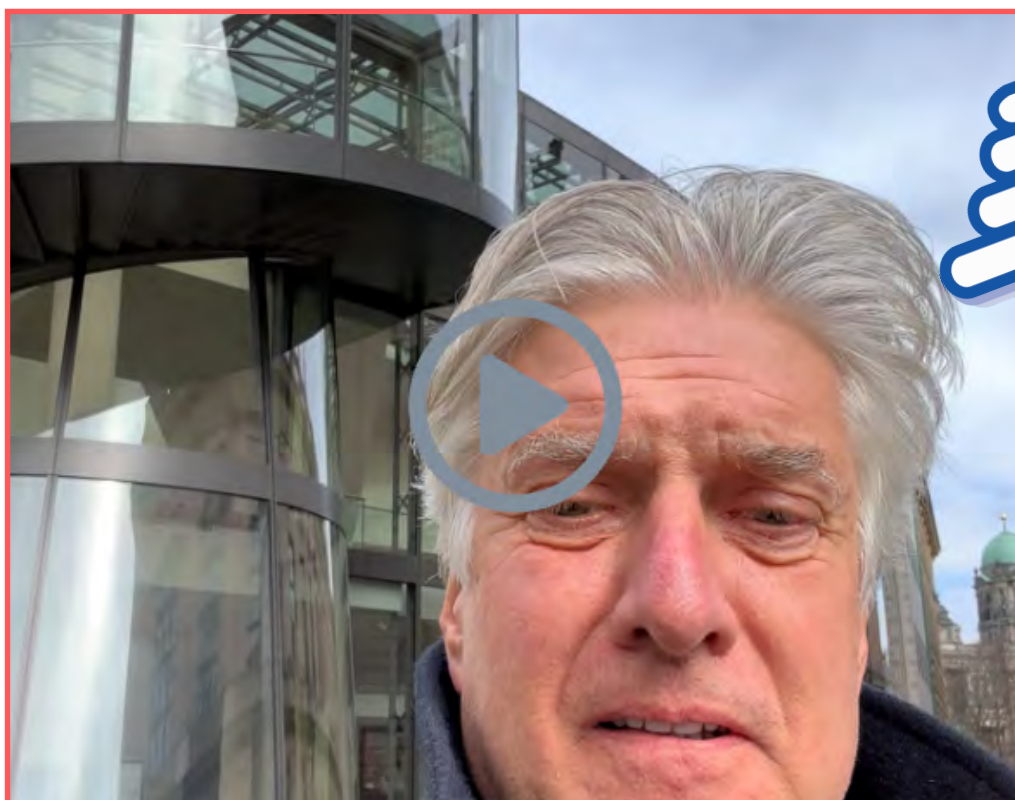
Sie wollen **mit einer Auszeichnung werben?** Das kann auch einmal schief gehen, wie ein Urteil des LG München gegen die Nutzung des FOCUS-Siegels bei den Ärzten zeigt. Wir werfen auf der digiKon einen Blick auf weitere Auszeichnungen für Immobilienbüros und stellen Ihnen u.a. den BELLEVUE Best Property Agent vor.

Natürlich zeigen wir ihnen wieder aktuelle Trends bei digitalen Tools, die Sie einsetzen können und schauen, was andere Maklerbüros erfolgreich einsetzen. Damit es **die allerbeste digiKon aller Zeiten** wird, sollten Sie unbedingt dabei sein. Denn nur so können Sie es beurteilen.

Zur Anmeldung der digiKonREAL9.0 (KLICK)

LIVE VON DER BAUSTELLE WAS UNS BESCHÄFTIGT

HEUTE:
SAGENHAFTE ARCHITEKTUR
UND DIE NEUE AFA



Genau richtig für IMMOBILIEN-WEBSEITEN



DER WEBSEITEN_CHECK

IMPRESSUM
EXPOSEES
KONTAKTFORMULAR
== COOKIES
COOKIE-BANNER
INFORMATIONEN
— PFLICHTEN
USW.



RECHTSANWALT
SVEN JOHNS
& TEAM

Jetzt buchen unter



www.webseitencheck.immobilien





TOP-KLICK IN 2024 DIE VORLAGE FÜR DIE VORLAGEN

In der letzten Ausgabe von DIE ACHT habe ich Ihnen eine kleine Publikation rund um Ihre Formulare und Vorlagen sowie Mustertexte, die Sie in ihrem Büro nutzen, erstellt.

Mit der Checkliste können Sie die verschiedenen in Ihrem Büro verwendeten Formulare und Mustertexte auf Aktualität überprüfen und für das gesamte Büro feststellen und festlegen, welche Version einer Vorlage im Einsatz ist und

ob alle Mitarbeitenden im eigenen Büro diese neusten Versionen verwenden. Die Checkliste war unser Top-Klick des Jahres 2024 in DIE ACHT (bislang) - wenn Sie die Publikation noch nicht haben, können Sie dieser mit einem Klick auf den folgenden Link direkt herunterladen.

[Hier geht es zu der vollständigen Checkliste „Formulare im eigenen Immobilienbüro“ \(KLICK\)](#)

Checkliste Formulare/Mustertexte/Vorlagen im Einsatz

	Nutzen wir?	aktuelle Version? Alte Versionen gelöscht?
Makler-Alleinauftrag Eigentümer	✓	
Allgemeiner Auftrag Eigentümer		
weitere Maklerverträge		
... Innenprovision		
... reine Außenprovision bei MFH, Baugrundstück, Gewerbe		
...		
...		
...		
...		
Widerrufsbelehrung (mit Tel. und E-Mail, ohne Fax...)		
Muster-Widerrufsformular		
Aufforderung zur sofortigen Tätigkeit		
Maklerauftrag Käufer		



(alle Termine sind direkt verlinkt)



www.datenschutz.immobilien

Termine - gleich anmelden

Wir haben einige Themen und Termine für Sie zusammengestellt



UNSERE TERMINE IM APRIL UND MAI 2024

- 16.04.2024** - AKTUELLE ANFORDERUNGEN AN DIE WEBSEITE NACH DSGVO
- 19.04.2024** - SPRECHSTUNDE VERTRAGSPAKET „DIE 5. AUFLAGE“
- 23.04.2024** - ANGEBOTSVERFAHREN - ANGEBOT VON FIO
- 02.05.2024** - GEMEINSCHAFTSGESCHÄFTE ERFOLGREICH DURCHFÜHREN - ANGEBOT VON FLOWFACT (10:00 UHR)
- 02.05.2024** - E-MAILS UND DSGVO (16:00 UHR)
- 07./08.05.2024** - DIE digiKonREAL 9.0
- 14.05.2024** - GAMECHANGER ENERGIEWENDE - VERANSTALTUNG MIT SPRENGNETTER
- 28.05.2024** - HAFTUNG IN DER WERTERMITTLUNG - VERANSTALTUNG MIT SPRENGNETTER
- 04.06.2024** - VERANSTALTUNG CYBERSECURITY

Die Termine der Datenschutz+Immobilien-Police 2024 sowie das Eventbook 2024 finden Sie Hier (Klick).



Immobilienkauf oder Übertragung der eigenen Immobilie mit Rechtsanwalt?

Besser ist's.

MOSLER+PARTNERRECHTSANWÄLTE



ERNEUTES URTEIL ZUM VERSTOSS GEGEN HALBTEILUNG DER PROVISION

LG Wiesbaden, Urteil vom 27.02.2024, Az.: 9 O 98/23 **Sachverhalt zur nicht gleich vereinbarten Provision:**

Das Maklerbüro hatte mit dem Verkäufer eines EFH einen Maklervertrag über 2,5% Verkäufer-Provision zzgl. MwSt. abgeschlossen, die Immobilie aber mit 3 % zzgl. MwSt. im Internet und in dem eigenen Exposé beworben. Am Ende hatte der Käufer zunächst 2,5% zzgl. MwSt. bezahlt. Nachdem das Maklerbüro den fehlenden Restbetrag angemahnt hatte, wurde dann die gesamte Provision zurückgefordert.

Das Gericht hat der Klage der Maklerkunden auf Rückzahlung der gesamten Provision stattgegeben.

„ Nach dem unzweideutigen Wortlaut des Maklerallein-Verkaufsauftrags (...) hat (DER MAKLER) mit der Verkäuferseite eine Maklercourtage in Höhe von 2,5 % vom Kaufpreis zuzüglich Mehrwertsteuer vereinbart. In dem an Kaufinteressenten adressierten Exposé wird die Provisionserwartung der Beklagten demgegenüber mit 3,0 % vom Kaufpreis zuzüglich Mehrwertsteuer mitgeteilt. Den Anfall einer Maklercourtage in Höhe von 3,0 % zuzüglich Mehrwertsteuer bei einem Kaufpreis von 215.000,00 EUR ließ sich (DER MAKLER) daneben von den Klägern per E-Mail und damit in Textform (§ 656a BGB) bestätigen.“

Verstoß gegen Halbteilungsgrundsatz

„ Es liegt damit ein Verstoß gegen den Halbteilungsgrundsatz gemäß § 656c Abs. 1 Satz 1 BGB vor. Diese Regelung ist zwingend (...). Rechtsfolge bei Verstoß gegen den Halbteilungsgrundsatz ist die Nichtigkeit der jeweiligen Maklerverträge.“

(Anmerkung: Das Gericht verweist hier auf einen juristischen Kommentar, in dem es darum geht, dass BEIDE Maklerverträge aufgrund des Verstoßes gegen die Halbteilung nichtig sind. Das bedeutet, dass auch der Verkäufer seine gezahlte Provision zurückverlangen kann.)

Nichtigkeit auch dann, wenn nur der geringere Betrag in Rechnung gestellt wird

„ Die vorstehend zu konstatierende Nichtigkeit berührt es nicht, daß die Beklagte unter dem 15.02.2022 den Klägern – ungeachtet ihres auf 3,0 % lautenden Provisionsversprechens – als Provision lediglich 2,5 % aus dem Kaufpreis in Höhe von 215.000,00 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer und damit nicht mehr als der Verkäuferseite in Rechnung stellte.“

Plus: Verstoß gegen Textform

„ Dennoch ist dem Textformerfordernis vorliegend mit Blick auf die von (DEM MAKLER) in Rechnung gestellte Provision nicht Genüge getan. Die von (DEM MAKLER) mit Rechnung vom (...) geforderte Maklerprovision in Höhe von 2,5 % des Kaufpreises zuzüglich Mehrwertsteuer findet sich weder in dem Exposé noch in dem E-Mail-Verkehr (...). Dort ist jeweils von 3,0 % Provision die Rede. Mit Blick auf die vorstehend erörterte Dokumentationsfunktion der Textform zieht dies nach der hier vertretenen Ansicht die Nichtigkeit des Maklervertrages über eine Provision in Höhe von 2,5 % des Kaufpreises nebst Mehrwertsteuer nach sich (§ 125 Satz 1 BGB).“

Hinweis: In der letzten Ausgabe von DIE ACHT habe ich eine kurze Zusammenfassung zur Textform des Maklervertrages veröffentlicht. Sie finden diese Ausgabe noch einmal unter diesem Link (KLICK).



Das neue Vertragspaket Vermietung ist fertig

Welche Vertragsvorlage im Vermietungsgeschäft fehlte Ihnen bislang?

Im neuen Vertragspaket Vermietung finden Sie die **Makleraufträge** für das **Vermietungsgeschäft Wohnen und Gewerbe**, verschiedene Übergabeprotokolle und weitere Vorlagen rund um das Vermietungsgeschäft für Wohnungsunternehmen, Hausverwaltungen, Maklerbüros usw.

Insgesamt **22 verschiedene Vorlagen**, auch zur **Besichtigung und zum Datenschutz**, finden Sie in dem neuen Vertragspaket.

SVEN R. JOHNS



Vertragspaket Vermietung

**Formulierungshilfen für das
Geschäftsfeld Vermietung**

Wohnungen, Gewerberäume
private und gewerbliche Vermieter

Klicken Sie hier, wenn Sie sich über den Inhalt informieren möchten und das Paket bestellen wollen (**KLICK**).



DIE 5. AUFLAGE VERTRAGSPAKET WIRD JETZT VERSCHICKT!

Die 5. Auflage Vertragspaket wird in den kommenden Tagen an alle Kunden verschickt. In der Sprechstunde am 19.04.2024 (Veranstaltungslink wird an alle Anwender:innen des Vertragspakets noch zugeschickt) werde ich alle Neuerungen in dem Vertragspaket vorstellen. Es wird einige neue Formulare und Texte geben.

PS: Wenn Sie das Vertragspaket noch nicht erworben haben, können Sie dies hier tun (KLICK).

Eine kleine Vorschau auf die Neuerungen der 5. Auflage.

- Besichtigungsprotokoll
- Vertrag über Gemeinschaftsgeschäfte
- Musterschreiben - Kündigung des Maklervertrages durch den Immobilienmakler
- Musterschreiben - Reaktion Immobilienmakler auf Kündigung Maklervertrag durch Kunden

- Musterschreiben - Übermittlung Nachweisliste an Eigentümer bei Auslaufen des Maklervertrages
- Musterschreiben - Immobilienmakler an Eigentümer - Nachweis Kaufinteressent
- Musterschreiben - Immobilienmakler an Kaufinteressent - Nachweis Eigentümer
- Musterschreiben - Antwort nach Kaufbewerbung - Auswahl durch den Eigentümer
- WICHTIG: In allen Maklerverträgen neue Formulierung zum Aufwendungsersatz

Vertragspaket Vermietung

In dem Vertragspaket Vermietung folgen diese Nachträge:

- Besichtigungsprotokoll
- Musterschreiben Antwort nach Mietbewerbung

Die neue
5. Auflage Vertragspaket
für **Immobilienmakler** mit
dann mehr als 50 Vorlagen
Kaufimmobilien

Hier (KLICK)



Das Logo

„Offen für Gemeinschaftsgeschäfte“,
das Sie sehr gern in Ihren Exposees
oder auf Ihrer Webseite nutzen
können.

PARTNER RECHTSANWALTSKANZLEI:



MOSLER+PARTNERRECHTSANWÄLTE



DIE ACHT
IMMOBILIEN & DATENSCHUTZ

**8 THEMEN
IMMER AM 8.
UM 8
BE-8-ENSWERT**

Die nächste Ausgabe
von „Die ACHT“
erscheint am
10. Mai 2024
um 8.

www.die-acht.de

Anregungen, Fragen, Kritik bitte an Sven Johns unter office@datenschutz.immobilien. Wenn Sie einen Auszug aus dem Newsletter gern für eigene Zwecke nutzen möchten, schreiben Sie uns bitte ebenfalls eine Mail. Wir erlauben unter Quellennennung (fast) alles.

Copyright © 2023 Johns Datenschutz GmbH, All rights reserved.

Kontakt:

Johns Datenschutz GmbH, GFin: Andrea Johns,
An der Kolonnade 11, 10117 Berlin, Tel.: 030 - 20 63 07 94
HRB AG Berlin Charlottenburg 197324
office@datenschutz.immobilien - www.datenschutz.immobilien

Grafik

Angelika Lomitschka

Verbraucherinformation:

Online-Streitbeilegung gem. Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit:
<https://ec.europa.eu/consumers/odr>